

Präambel

Der Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Bielefeld für die Zeit ab dem 28.06.2018 hatte das Ziel, den Bestand der 5. Kammer des Arbeitsgerichts Bielefeld um 50 % zu reduzieren, weil die Vorsitzende der 5. Kammer ab dem 09.07.2018 mit der Hälfte ihrer Arbeitskraft an das Arbeitsgericht Herford abgeordnet ist und ab dieser Zeit dem Arbeitsgericht Bielefeld nur mit einem halben Arbeitskraftanteil zur Verfügung steht.

Die Auswertung der Umverteilung in der 5. Kammer am 09.07.2018 anhängiger Verfahren hat ergeben, dass der Geschäftsverteilungsplan vom 28.06.2018 dieses Ziel nicht in vollem Umfang erreicht hat. Der Bestand von 144 Akten in der 5. Kammer vor der Umverteilung beläuft sich nach der Umverteilung noch auf 105 Verfahren.

Ziel dieses Geschäftsverteilungsplanes ist es, den Bestand anhängiger Verfahren in der 5. Kammer auf ca. 71 Verfahren zu reduzieren.

Dies soll auf zwei Wegen erreicht werden:

Geschäftsverteilungsplan vom 20.07.2018

1. Das am 03.08.2018 terminierte Beschlussverfahren 5 BV 30/18 sowie die beiden auf den 17.08.2018 terminierten Ca-Verfahren 5 Ca 1200/18 und 5 Ca 1177/18 werden der 7. Kammer bis zu deren vollständiger Erledigung zugewiesen.
2. Die ersten **31** ab dem 23.07.2018 nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 28.06.2018 gem. Ziff. I.4. für die 5. Kammer neu einzutragenden Ca-Verfahren werden auf die übrigen Kammern nach folgendem Schema verteilt:
 - a) die ersten **5** der nach dem 23.07.2018 für die 5. Kammer einzutragenden Verfahren werden für die 1. Kammer eingetragen;

- b) die darauf folgenden **4** Verfahren, die für die 5. Kammer einzutragen wären, werden für die 2. Kammer eingetragen;
- c) die darauf folgenden **7** Verfahren, die für die 5. Kammer einzutragen wären, werden für die 3. Kammer eingetragen;
- d) die darauf folgenden **5** Verfahren, die für die 5. Kammer einzutragen wären, werden für die 4. Kammer eingetragen;
- e) die darauf folgenden **7** Verfahren, die für die 5. Kammer einzutragen wären, werden für die 6. Kammer eingetragen;
- f) die darauf folgenden **3** Verfahren, die für die 5. Kammer einzutragen wären, werden für die 7. Kammer eingetragen;

Die unter Ziffer III. im Geschäftsverteilungsplan vom 28.06.2018 geregelten besonderen Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Danach werden die einzutragenden Verfahren wieder nach dem Verteilungsschema des Geschäftsverteilungsplanes vom 28.06.2018 eingetragen.

Bielefeld, 20.07.2018

(Kleveman)

(Dr. Vierrath)

(Szagun)

(Heberling)

(Dr. Nilsson)